



Ein Ziel und viele Wege

Jahresbericht 2022



Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen sind gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen. Das proaktive Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an Opfer von Partner:innengewalt, häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt und Stalking.

Es umfasst im Wesentlichen:

- Gefährdungsmanagement
- psychologische Beratung
- juristische Beratung und Begleitung
- Prozessbegleitung

Die Beratung erfolgt kostenlos und vertraulich durch Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen, Psychotherapeutinnen und Juristinnen.

Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag
8.00-20.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und
Freitag 8.00-13.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

0463 590 290

≡ Bundesministerium Inneres ≡ Bundeskanzleramt ≡ Bundesministerium Justiz

Im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes. Prozessbegleitung wird finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Justiz.

Anzahl der beratenen Personen 1.321

Polizei

Übermittelte Betretungs- u. Annäherungsverbote (BV/AV)	875
Übermittelte Anzeigen wegen Beharrlicher Verfolgung	53

Strafgericht

Strafanzeigen	803
Strafverfahren, in denen Prozessbegleitung durchgeführt wurde	205

Zivilgericht

Eingebrachte Anträge auf Einstweilige Verfügung (EV) insgesamt	217
EV nach einem Betretungs- und Annäherungsverbot	194
EV ohne Betretungsverbot- und Annäherungsverbot	23

Strafanzeigen

Körperverletzung/schwere Körperverletzung	363
Gefährliche Drohung/(versuchte) Nötigung	239
Vergewaltigung/geschlechtliche Nötigung	22
Sexueller Missbrauch	18
Sonstige Sexualdelikte	6
Fortgesetzte Gewaltausübung	32
Beharrliche Verfolgung	71
Cyberstalking	1
Mord	1
Mordversuch	2
Freiheitsentziehung	7
Kindesenziehung	1
Quälen und Vernachlässigen Unmündiger	3
Verleumdung	1
Erpressung	2
Sachbeschädigung	17
Diebstahl	3
Prozessbegleitung mj. Zeuge/Bezugsperson weiteres Opfer EINER Anzeige	11

Beziehungsverhältnis zwischen Täter:in und Opfer

Beziehungsverhältnis Partnergewalt	749
Ehemann misshandelt Ehefrau	273
Ehefrau misshandelt Ehemann	22
Ex-Ehemann misshandelt Ex-Ehefrau	30
Ex-Ehefrau misshandelt Ex-Ehemann	3
Lebensgefährtin misshandelt Lebensgefährten	243
Lebensgefährte misshandelt Lebensgefährtin	20
Ex-Lebensgefährtin misshandelt Ex-Lebensgefährten	144
Ex-Lebensgefährte misshandelt Ex-Lebensgefährtin	8
Lebensgefährtin misshandelt Lebensgefährten	2
Lebensgefährte misshandelt Lebensgefährtin	4

Beziehungsverhältnis Gewalt im sozialen Nahraum

(Stief)Vater misshandelt (Stief)Sohn	91
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Sohn	5
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Tochter	78
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Tochter	7
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Mutter	50
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Vater	26
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Mutter	10
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Vater	0
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Schwester	15
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Bruder	8
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Bruder	0
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Schwester	1
Verwandter/Bekannter misshandelt Frau	97
Verwandter/Bekannter misshandelt Mann	91
Verwandte/Bekannte misshandelt Mann	7
Verwandte/Bekannte misshandelt Frau	27
Sonstige Beziehungsverhältnisse	20

Beziehungsverhältnis Stalking

91	
Ehemann stalkt Ehefrau	3
Ehefrau stalkt Ehemann	0
Ex-Ehemann stalkt Ex-Ehefrau	8
Ex-Ehefrau stalkt Ex-Ehemann	0
Lebensgefährtin stalkt Lebensgefährten	0
Lebensgefährte stalkt Lebensgefährtin	0
Ex-Lebensgefährtin stalkt Ex-Lebensgefährten	39
Ex-Lebensgefährte stalkt Ex-Lebensgefährtin	3
Mann stalkt Frau (keine vorangegangene Beziehung)	4
Frau stalkt Mann (keine vorangegangene Beziehung)	2
Mann stalkt Mann (keine vorangegangene Beziehung)	1
Frau stalkt Frau (keine vorangegangene Beziehung)	0
Bekannte stalkt Bekannte	6
Bekannte stalkt Bekannten	2
Bekannter stalkt Bekannte	16
Bekannter stalkt Bekannten	3
Homosexueller Mann stalkt LG/eingetrag. Partner	1
männl. Familienmitglied stalkt weibl. Familienmitglied	3

Betretungsverbote nach Bezirken

Feldkirchen	43
Hermagor	7
Klagenfurt Stadt	221
Klagenfurt Land	76
Spittal an der Drau	75
St. Veit an der Glan	84
Villach Stadt	155
Villach Land	94
Völkermarkt	68
Wolfsberg	47
andere Bundesländer	5

Alter der von Gewalt betroffenen Personen/Opfer

Bis vollendetes 10. Lj.	65
11. bis vollendetes 14. Lj.	55
15. bis vollendetes 18. Lj.	83
19. bis vollendetes 21. Lj.	81
22. bis vollendetes 30. Lj.	205
31. bis vollendetes 40. Lj.	313
41. bis vollendetes 50. Lj.	254
51. bis vollendetes 60. Lj.	146
61. bis vollendetes 70. Lj.	75
71. bis vollendetes 80. Lj.	34
Über 80 Jahre	10
Unbekannt	0

Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt

Kein mj. Kind	893
Ein mj. Kind	209
Zwei mj. Kinder	147
Drei mj. Kinder	51
Vier mj. Kinder	10
Fünf mj. Kinder	3
Sechs mj. Kinder	1
Sieben mj. Kinder	1
Unbekannt	6

Staatsbürgerschaft der Opfer

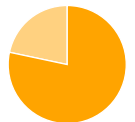
Österreich	974
Andere Staatsangehörigkeit	347

Staatsbürgerschaft der Täter:innen

Österreich	823
Andere Staatsangehörigkeit	336

Geschlechterverhältnis

Opfer insgesamt	1.321
Weiblich	1.036
Männlich	285



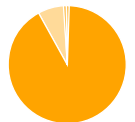
Täter:innen insgesamt

1.159	
Weiblich	116
Männlich	1.043
Unbekannt	0



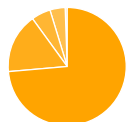
Gewalt in Paarbeziehungen insgesamt

749	
Mann misshandelt Frau	690
Frau misshandelt Mann	53
Mann misshandelt Mann	2
Frau misshandelt Frau	4



Gewalt im Sozialen Nahraum insgesamt

1.373	
Mann misshandelt Frau	1.012
Mann misshandelt Mann	226
Frau misshandelt Mann	73
Frau misshandelt Frau	55
Geschlecht nicht statistisch erfasst	7



Wohnbezirk der Opfer

Feldkirchen	55
Hermagor	19
Klagenfurt Stadt	373
Klagenfurt Land	123
Spittal an der Drau	104
St. Veit an der Glan	120
Villach Stadt	207
Villach Land	135
Völkermarkt	88
Wolfsberg	66
Andere Bundesländer	25
Andere Staaten	6

23.638 Personen wurden 2022 in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen Österreichs beraten und unterstützt. Dies sind um 1.599 Personen mehr als 2021 und um 3.051 Personen mehr als 2020. In 4.625 Gerichtsverfahren wurde Prozessbegleitung durchgeführt. Dies sind um 210 Verfahren mehr als 2021.

1.321 Personen waren 2022 im Gewaltschutzzentrum Kärnten in Beratung.

Das Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und Täter:in

749 x Gewalt in Partnerschaften
267 x Generationengewalt in der Familie

266 x Gewalt in anderen familiären Beziehungen und im sozialen Nahraum

91 x Stalking (überwiegend durch den Ex-Partner)

Prozessbegleitung

In **205** Gerichtsverfahren wurde Prozessbegleitung durchgeführt. In knapp der Hälfte der Verfahren wurden vom Gewaltschutzzentrum Rechtsanwält:innen für die juristische Prozessbegleitung beauftragt.

Meldungen der Polizei

875 x wurde von der Polizei ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen und an das Gewaltschutzzentrum Kärnten übermittelt. Dies ist eine Steigerung von 7,5% gegenüber dem Vorjahr 2021. Nach jedem übermittelten Betretungs- und Annäherungsverbot wird von den Beraterinnen des Gewaltschutzzentrums Kontakt mit den gefährdeten Personen aufgenommen und diesen Beratung angeboten.

Bei 757 Personen (86,5%) gelang diese proaktive telefonische Kontaktaufnahme.

118 Personen (13,5%) konnten in den Tagen nach dem Betretungsverbot ausschließlich schriftlich informiert werden. Wichtige Bausteine der Beratung waren: Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplan, Entscheidungshilfen, Unterstützung bei Gerichtswegen, etc.

53 Anzeigen (ergibt ein Plus von 20 Anzeigen gegenüber 2021) wegen Beharrlicher Verfolgung (Stalking) hat die Polizei dem Gewaltschutzzentrum übermittelt. Die betroffenen Personen wurden vom Gewaltschutzzentrum kontaktiert. Wichtige Beratungsbausteine bei Stalking waren: Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplan, Handlungsmöglichkeiten der Opfer und Prozessbegleitung.

Geschlechterverhältnis

Bei **Gewalt in Partnerschaften** waren 93% der Opfer Frauen und 7% der Opfer Männer.

Bei **sonstigen familiären Beziehungen** und Bekanntschaften waren 55% der Opfer Frauen und 44% der Opfer Männer. Bei 1% wurde das Geschlecht nicht statistisch erfasst.

Bei **Stalking** durch Ex-Partner:innen waren 93% der Opfer Frauen und 7% der Opfer Männer.

Bei **Stalking** durch andere Personen waren 78% der Opfer Frauen und 22% der Opfer Männer.

Tätigkeiten für Klient:innen

1.254 persönliche Beratungsgespräche im Gewaltschutzzentrum

215 persönliche Beratungsgespräche nahe dem Wohnort der betroffenen Personen

4.416 telefonische Beratungsgespräche mit Klient:innen

249 Begleitungen zu Polizei, Gericht und Institutionen

1.892 Telefongespräche mit anderen Personen und Einrichtungen

200 Stellungnahmen

942 Sonstige Schriftstücke und Briefe

242 Einstweilige Verfügungen

8 Teilnahmen an Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen

216 sonstige Beratungstätigkeiten

Hausgemeinschaft

In 50% der Fälle gab es zum Zeitpunkt der Gewalt eine Hausgemeinschaft zwischen Opfer und Täter:in.

In 50% der Fälle gab es zu diesem Zeitpunkt keine Hausgemeinschaft.

Gewaltsituation am Ende der Beratung durch das Gewaltschutzzentrum

54% der Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum lebten nach der Beratung gewaltfrei. 9% waren weiterhin von Gewalt betroffen.

12% waren zum Erhebungszeitpunkt in laufender Beratung. Bei 25% war der Gewaltstatus zum Erhebungszeitpunkt unbekannt.

Gewaltsituation am Ende der Beratung bei Partnergewalt, aufgliedert nach dem Beziehungsstatus

Beziehung beendet/Partnergewalt beendet: 59%
Beziehung aufrecht/Partnergewalt beendet: 22%
Beziehung aufrecht/Ex-Partnergewalt aufrecht: 12%
Beziehung beendet/Ex-Partnergewalt aufrecht: 7%

Beratung mit Dolmetsch

Bei 80 Personen (6%) waren für die Beratung Dolmetscher:innen erforderlich.

Aufenthaltsstatus der Opfer

Von 347 beratenen Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft waren 189 EU-Bürger:innen. 79 Personen hatten eine eigenständige und 17 eine von Gefährder:innen abhängige Aufenthaltsbewilligung. 27 Personen hatten den Status als Konventionsflüchtling und 27 ein laufendes Asylverfahren. 8 Personen hatten einen unbekanntem Aufenthaltsstatus. 974 Personen waren österreichische Staatsbürger:innen.

2022 Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen

Gemäß Artikel 51 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) haben die Mitgliedstaaten, zu denen auch Österreich zählt, Maßnahmen zu treffen, sodass eine Analyse der Gefahr für Leib und Leben – und der Schwere der Situation sowie der Gefahr von wiederholter Gewalt – von allen einschlägigen Behörden vorgenommen wird, um die Gefahr unter Kontrolle zu bringen und erforderlichenfalls für koordinierte Sicherheit und Unterstützung zu sorgen.

Da ein einheitlicher Wissensstand aller Beteiligten für eine verbesserte Einschätzungsmöglichkeit der Gesamtsituation sorgt und eine genaue Bedrohungsanalyse essentiell ist, um zielgerichtete Maßnahmen zu setzen und Schutz und Sicherheit für die Gewaltbetroffenen zu erhöhen, wurde im Sicherheitspolizeigesetz die Möglichkeit geschaffen, dass bei Hochrisikofällen seitens der Sicherheitsbehörden sogenannte Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen (S-FK) einberufen werden können. Als mögliche Teilnehmer:innen kommen die Gewaltschutzzentren als gesetzlich anerkannte Opferschutz-einrichtungen, Frauenhäuser, Kinderbetreuungseinrichtungen, die Beratungsstellen für Gewaltprävention, Bewährungshilfe, Männerberatungsstellen, Kinder- und Jugendhilfeträger, zuständige Richter:innen, die Staatsanwaltschaft etc. in Frage. Neben polizeiinternen Anregungen einer S-FK haben auch die Vertreter anderer Behörden und Einrichtungen oder auch Privatpersonen die Möglichkeit sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen in Hochrisikofällen anzuregen. Ziel einer solchen S-FK ist es, dass die Behörden gemeinsam mit erforderlichen Akteuren rasch zu einem möglichst effizienten Schutz von gefährdeten Personen beitragen, indem auf der Grundlage eines Gefährdungsmanagements auf den jeweiligen Einzelfall angepasste Schutzmöglichkeiten entwickelt und diese Schutz-

maßnahmen auch möglichst effektiv aufeinander abgestimmt werden. Im Jahr 2022 regte das Gewaltschutzzentrum Kärnten fünf S-FK an und nahm an acht Fallkonferenzen teil.

Exemplarisch wird ein Fall aus diesem Jahr geschildert: Frau L. hatte den Mann über die Sozialen Medien kennengelernt, als er noch in Haft war, wobei er sie über die wahren Haftgründe im Unklaren ließ. Nachdem der Mann unter Bewährungsaufgaben aus der Haft entlassen wurde, führte sie mit ihm eine mehrmonatige Lebensgemeinschaft. Diese war schon nach kurzer Zeit durch Beschimpfungen, Abwertungen, körperliche Misshandlungen und sexuelle Übergriffe durch den Mann gegenüber Frau L. geprägt. Er hatte zudem eine massive Alkohol- und Drogenproblematik und reagierte im Rausch noch aggressiver und unbeherrscht. Nachdem sich Frau L. vom Mann getrennt und mit Unterstützung des Gewaltschutzzentrums gegen ihn eine Anzeige wegen fortgesetzter Gewaltausübung eingebracht hatte, wurde seitens der Polizei ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen. Der Mann wollte das Beziehungsende zur Frau nicht akzeptieren, bedrohte sie seitdem mehrmals u.a. damit, dass er ihr Leben zerstören und sie massiv verletzen werde. Die Gefährlichkeitseinschätzung des Gewaltschutzzentrums ergab einen Hochrisikofall. Auch die Beratungsstelle für Gewaltprävention berichtete bei einer Vernetzung von einer sehr hohen Gefährlichkeit nach deren Gefährlichkeitseinschätzung, der Mann habe gegenüber dem Opfer keine Empathiefähigkeit und sehe keinerlei Schuld bei sich. Die S-FK wurde vom Gewaltschutzzentrum angeregt und fand rund vier Wochen später statt. Kurz darauf wurde der Mann in U-Haft genommen. Im darauffolgenden Strafverfahren wurde er zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt.

Wir danken

- unseren Klientinnen und Klienten für ihr Vertrauen. Die Wege, die sie gehen, sind schwierig und belastend. Wir freuen uns, dass wir sie begleiten dürfen.
- den politischen Vertreterinnen und Vertretern und den Beamtinnen und Beamten des Frauenministeriums, Innenministeriums und Justizministeriums für die Finanzierung und wertschätzende Kooperation.
- unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern, den Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richtern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Beraterinnen und Beratern, Anwältinnen und Anwälten für die gute Zusammenarbeit.